

Hintergrund & Analyse

Experten nehmen neue Gesetze unter die Lupe

Nachhilfe. „Nachhilfestunden“ in Sachen Monitoring, Zuteilungsregeln und Emissionshandel standen beim **5. Energiewirtschaftsforum** der Berliner Kanzlei **KERMEL & SCHOLTKA** auf dem Programm.

Jürgen Landgrebe von der **DEHSt** brach als Auftaktredner vor rund 70 Zuhörern eine Lanze für das Monitoring, dem seiner Ansicht nach in der Öffentlichkeit zu wenig Bedeutung beigemessen wird. Für die erste internationale Handelsphase in den Jahren 2008 bis 2012 seien die Monitoring Leitlinien überarbeitet worden. Das erste Berichtsjahr mit den neuen Monitoring-Vorschriften werde das Jahr 2009 sein. Ein „großer Fortschritt aus Sicht der DEHSt“ sei die Einführung von Emissionsfaktoren, sagte Landgrebe in seinem Vortrag. Von Oxidationsfaktoren habe er hingegen noch nie etwas gehalten.

Offene Fragen gebe es hingegen bei der Billigung der Monitoringkonzepte der Anlagenbetreiber durch die zuständigen Landesbehörden. Noch immer gebe es einige Bundesländer, die sich in dieser Sache für nicht zuständig erklärten. Rechtlich sei diese Frage noch nicht geklärt worden. „Die DEHSt hat allerdings kein Interesse daran, Anlagenbetreiber zu bestrafen, wenn es Probleme bei der Billigung ihrer Konzepte durch die Landesbehörden gibt“, stellte Landgrebe klar. Zur Diskussion um die Unterscheidung zwischen Energie- und Industrieanlagen sagte

der DEHSt-Abteilungsleiter der Bereiche Allokation und Nationale Reserve, dass sich der Wind in Sachen Zuteilung um 180 Grad gedreht habe: „Jetzt wollen alle in Deutschland nur noch Industrieanlagen haben“. Es werde aber nicht viele Umwidmungen geben, ist er überzeugt. Ausschlagge-



Jürgen Landgrebe von der DEHSt erläuterte die neuen Monitoring Leitlinien.

bend für den Anlagenbegriff sei die Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz.

Markus Ehrmann von **KERMEL & SCHOLTKA** widmete sich in seinem Vortrag unter anderem der Zuteilungsfrage bei Industrie- und Energieanlagen und ging auf die Problematik der anteiligen Kürzung ein. „Wieder wird für den einzelnen Anlagenbetreiber nicht absehbar sein, ob und in welcher Höhe die anteilige Kürzung zur Anwendung kommt“, sagte er. Auf Grund des geringeren Gesamtbudgets in der zweiten Handelsperiode gelte dies sogar noch verschärft.

Aus seiner Sicht müsse man sich ohnehin die Frage stellen, ob die Kombination von anteiliger Kürzung und Zuteilung nach produktbezogenen Emissionswerten gemäß besser verfügbarer Techniken nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit überhaupt zulässig sei. Die Höhe der anteiligen Kürzung könne zudem erst mit Vorliegen aller Zuteilungsanträge

ermittelt werden. „Es werden 15% bis 16% Kürzung genannt“, sagte Ehrmann.

Sein Kollege **Dominik Greinacher** widmete sich in seinem Vortrag dem Neuanlagenbegriff und den „jungen Bestandsanlagen“ mit Inbetriebnahme zwischen dem 1. Januar 2003 und dem 31. Dezember 2007. Im ZuG 2012 finden sich neben Ersatz- und Neuanlagen nun auch „junge Altanlagen“. „Durch die Anlagenkapazität ergibt sich bei der Zuteilung ein Spielraum für Neuanlagen“, sagte der Rechtsanwalt.

Andreas von Saldern, Geschäftsführer der **ESolutions GmbH**, Hofheim, zeigte Wege auf, wie Unternehmen unter Vermeidung der Risiken die Chancen nutzen können, die sich aus dem Emissionshandel ergeben. Er regte dabei an, dass die Unternehmen den Wert der ihnen zugeteilten CO₂-Berechtigungen wie vergleichbare Werte managen sollten. Seine Erfahrung zeige, dass sich bereits mit geringen Kosten Einsparungen erzielen lassen. „Manchmal kann der Verkauf von CO₂-Berechtigungen günstiger sein als zu produzieren und CO₂-



Markus Ehrmann wies auf die Problematik der anteiligen Kürzung hin.



Dominik Greinacher widmete sich der Frage der Neuanlagendefinition

Berechtigungen abzugeben“, meinte der Unternehmensberater, der auch als Sachverständige Stelle fungiert. ■